54. Jahrgang. № 256. Freitag, 16. September 1910.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung (mit Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 2,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 Mk. ohne Bestellgeld. Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gleichzeitig zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis vorm. 11 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf., fiskalische Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf., die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — Die Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden bei Grundzeile 25 Pf. — Beilagen: Tausend nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder beigelegte Zettel 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Für Feinschmecker **Dreixing-** LOBECK & Co
Fondant-Chocolade, Rahm-Chocolade, Bitter-Chocolade per Tafel 50 ₰
Cacao per ½ Kg. Dose 2.40 M.
Dessert per Carton 2, 3 u. 5 M.

Techn. Gummiwaren für alle Arten Betriebe.
Dichtungen, Gasbeutel, Schläuche, Transportmäntel etc. etc.
Reinhardt Leupolt, Gummiwarenfabrik
Dresden-A., Wettinerstrasse 26. Telephon 289.

Gegen üblen Mundgeruch,
zur Reinigung und Konservierung der Zähne
„Kalyform-Zahnpasta". Tube 75 Pfg. Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden-A., Georgentor.

Ullrichs Pianinos
sind vorzüglich, dabei sehr preiswürdig.
I. Pirnaische Strasse 1 (am Pirnaischen Platz).

Vollständige Reise-Ausrüstungen liefert als Spezialität **Robert Kunze,** Altmarkt – Rathaus und Prager Str. 30.

Für eilige Leser.

Voraussichtliche Witterung: Warm, vorwiegend heiter.

Der Kaiser wird am 27. Oktober zu dreitägigem Besuch in Brüssel erwartet.

Die deutsche Reichsregierung soll die Einberufung einer deutschen Cholerakonferenz in ernste Erwägung gezogen haben.

Bei der Reichstagsersatzwahl im Kreise Frankfurt-Lebus hat Stichwahl zwischen Winter (vereinigte Lib.) und Faber (Soz.) zu erfolgen.

Im Königl. Schauspielhaus fand gestern Shaws vieraktige Komödie „Der verlorene Vater" eine beifällige Aufnahme.

Es bestätigt sich, daß Iswolski als Botschafter nach London geht, während der gegenwärtige Vertreter Rußlands dortselbst Graf v. Blenkendorff als Botschafter nach Berlin geht.

Die türkische Regierung betrachtet den Zusammentritt der Nationalversammlung im Patriarchat als Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Das Enteignungsproblem.

Abgesehen von Ausnahmezuständen, die sich ergeben, wenn äußere Gefahren oder schwere innere Krisen den Bestand des Staates bedrohen, und die dann die Anwendung außergewöhnlicher Maßregeln erheischen, begegnet man es in der Gesetzgebungsgeschichte nicht allzuhäufig, daß ein Gesetz mehrere Jahre hindurch sozusagen brach liegt und die Wirkungen, für die es geschaffen, nicht ausübt. Das ist der Fall bei dem im preußischen Landtage nach schweren Kämpfen verabschiedeten Gesetze, das der preußischen Regierung das Recht zuerkennt, in Verfolg ihrer ostmärkischen Ansiedlungspolitik das Mittel der Enteignung, selbstverständlich unter voller Entschädigung des Besitzers auf Grund amtlicher Wertfeststellung, in Anwendung zu bringen, die praktische Anwendung dieses Rechtes aber von einem gegebenenfalls einzuholenden Beschluß des Staatsministeriums abhängig macht. Dieser Vorbehalt charakterisiert das Gesetz als eine außerordentliche Maßregel. Ein Warnungszeichen sollte das Gesetz sein, gewissermaßen ein avis au lecteur, daß die preußische Regierung unbeugsam und unbeirrt das einmal gesteckte Ziel ihrer Polenpolitik verfolgen und auch den hartnäckigsten Widerstand, der der Ansiedlungskommission entgegengesetzt würde, zu brechen wissen werde. Tatsächlich hat das Gesetz zunächst, auch ohne daß es zur Anwendung gelangte, den gedachten Zweck erfüllt, namentlich auch bewirkt, daß der Gütermarkt im Osten der Monarchie, der durch den zunehmenden Wettbewerb zwischen der preußischen Ansiedlungskommission und den polnischen Landerwerbs- und Aufteilungs-Gesellschaften geradezu revolutioniert war, allmählich zu normalen Zuständen zurückkehrte.

Im Laufe der Jahre haben die Meinungen über den ideellen und moralischen Wert des gesetzlich verliehenen Enteignungsrechtes sich gewandelt. Hat sich bei den polnischen Interessentenkreisen, auf die es unter Umständen Anwendung finden sollte, mehr und mehr ein Sicherheitsgefühl eingestellt, so haben sich auf deutscher Seite Zweifel geregt, ob die preußische Regierung noch heute mit derselben Energie und Entschlossenheit hinter dem Gesetze stehe, die ihrerseits während der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes betätigt wurden. Derartige Zweifel sind sicherlich nicht statthaft. Innerhalb des preußischen Staatsministeriums haben sich allerdings inzwischen einschneidende Aenderungen vollzogen. Die beiden Staatsmänner, die recht eigentlich als die Träger und Verwalter des von Bismarck überkommenen Erbes der Ostmarkenpolitik, ja, nach dem Verlauf der vorhergegangenen schwächlichen und schädlichen sogenannten Versöhnungsära, als ihre Erneuerer gelten durften, stehen nicht mehr auf ihrem Platze. Fürst Bülow ist durch Herrn von Bethmann-Hollweg, Frhr. von Rheinbaben durch Herrn von Lentze ersetzt. Auch die noch übrigen beiden Ressorts, die der Ostmarkenfrage besonders nahestehen, das Ministerium des Innern und das Landwirtschaftsministerium, sind in anderen Händen. Die neuen Inhaber der letztgenannten Ministerien haben, abgesehen von einer allgemeinen und unverbindlichen Bemerkung Herrn von Schorlemers, noch nicht zu den Aufgaben und Problemen auf dem Gebiete der Polenpolitik Stellung genommen. Das wird sicherlich bei dem ersten sich bietenden Anlaß, sei es im Staatsministerium, sei es in der nächsten im Januar 1911 beginnenden Landtagssession, geschehen, wobei den neuen Ministern die persönlichen Eindrücke, die sie auf ihren Besichtigungsreisen durch das Ansiedlungsgebiet empfangen haben, zu statten kommen dürften. Was Herrn von Bethmann-Hollweg angeht, der als Minister des Innern bereits im Kampfe gegen das Polentum gestanden hat, der als Staatssekretär des Innern im Reiche den Sprachenparagraphen im Reichsvereinsgesetz und damit eine im wohlverstandenen und dringenden Interesse des Deutschtums gelegene Unterbindung der großpolnischen Agitation durchgesetzt hat, so weiß man positiv, wessen man sich von ihm zu versehen hat, auch wenn er nicht durch wiederholte Kundgebungen — u. a. sehr eindrucksvoll und bestimmt am Tage der polnischen Demonstrationsfeier zum Gedächtnis der Schlacht von Tannenberg — zu erkennen gegeben hätte, daß er mit der zum Schutze des Deutschtums gebotenen Abwehrpolitik in den von dem größten deutschen Staatsmann gewiesenen Bahnen bleiben werde. Es wäre nicht nur eine unverständliche Erschwerung seiner Amtsgeschäfte, es wäre eine Schwächung seiner eigenen, gerade jetzt lückenloser Stärke bedürfenden Position gewesen, wenn der leitende Staatsmann bei den Männern seines Vertrauens, die er selbst als Mitarbeiter in Vorschlag gebracht, sich nicht auch hinsichtlich der Ostmarkenpolitik, der größten und dringendsten Gegenwartsaufgabe des preußischen Staates, tatkräftiger Unterstützung versichert hätte. Ein Zweifel in dem Sinne, daß die preußische Regierung ihre Auffassung und Behandlung des ostmärkischen Problems ändern könnte, solange dessen Voraussetzungen und Aussichten dieselben bleiben wie bisher, erscheint ganz gewiß nicht berechtigt.

Man braucht sich nur gegenwärtig zu halten, daß Organe der Zentrumspresse zuerst mit der Behauptung, der Reichskanzler sei ein Gegner der Enteignung, hervorgetreten sind, um sofort zu wissen, daß es sich auch hier wieder um einen Fühler handelt, bei dem der Wunsch des Gedankens Vater ist. Niemand wird der preußischen Staatsregierung zutrauen wollen, daß sie ein Kolonisations- und Kulturwerk allerersten Ranges, das in der ganzen neuzeitlichen Geschichte ohne Beispiel ist, für das bereits viele hunderte Millionen aufgewendet sind und das nunmehr, nachdem in Westpreußen und Posen gegen 500 neue deutsche Dörfer mit nahezu 20 000 bäuerlichen Stellen und einer deutschen Bevölkerung von weit über 100 000 Köpfen entstanden sind, seine ersten wohltätigen Wirkungen zu zeigen beginnt, im Stiche lassen sollte, solange sie nicht die Gewißheit erlangt hat, daß das ostmärkische Deutschtum staatlicher Fürsorge und Stütze nicht mehr bedarf. Daran ist aber vor der Hand nicht zu denken. Im Gegenteil, die Spannungen und Gegensätze haben sich weiter verschärft, wahrlich nicht zuletzt infolge der Einmischung des Zentrums, das, um die in Oberschlesien erlittenen Mandatverluste wett zu machen, sich nicht gescheut hat, das Schlagwort „Germanisierung ist Protestantisierung" in die Reihen der deutschen Katholiken in den Ostmarken zu tragen. Ebenso spekuliert das Zentrum auf die Erkenntlichkeit der Polen, wenn es den Schlag der Enteignung von ihnen abzuwenden bestrebt ist. Von diesem Standpunkt ist das Zentrum auch nicht abgegangen, obwohl es nach dem Zeugnis der „Germania" die Erfahrung gemacht hat, daß die radikalen Polen katholische Glaubensinteressen lediglich deshalb im Munde führen, um sie als Vorspann für politische Zwecke zu gebrauchen. Das Zentrum hat also am allerwenigsten ein Recht, dem leitenden Staatsmann die Möglichkeit einer schweren Pflichtversäumnis zu unterstellen und ihn zum Mitschuldigen der nationalen Versündigung zu machen, die das Zentrum mit seinem Eintreten für das deutschfeindliche Polentum auf sich geladen hat.

Die Polen selbst glauben sich vor der Anwendung des Enteignungsgesetzes gesichert oder geben wenigstens vor, es zu glauben, weil ihre Vertreter im Reichstage an der letzten Finanzgesetzgebung im preußischen Abgeordnetenhause an der Erhöhung der Zivilliste mitgewirkt haben. Auch die Beteiligung von polnischen Notabeln an den Festlichkeiten in Posen wird in dieser Richtung geltend gemacht. Das alles kann eine verantwortliche Regierung nicht von der Forderung entbinden, daß die nationalpolnische Propaganda mit ihren ausgesprochen deutschfeindlichen Zielen von der Bildfläche verschwinden muß, ehe sie ihre pflichtmäßig ergriffenen Maßnahmen zum Schutze des Deutschtums aus der Hand geben darf. Aber mit der Haltung ihrer parlamentarischen Fraktionen und ihrer gesellschaftlichen Oberschichte ist das Gros der polnischen Bevölkerung bekanntlich ganz und gar nicht einverstanden. Vielmehr wird nach wie vor und eifriger als je daran gearbeitet, im preußischen Staate, in den Ostmarken wie im Westen, ein abgeschlossenes polnisches Gemeinwesen zu bilden, aus dem später die Kräfte zur Errichtung eines selbständigen Polenstaates erwachsen sollen. Die unumstößliche Ansicht der preußischen Regierung und aller entschieden nationalen Parteien, daß die großpolnischen Bestrebungen den Bestand des preußischen Staates gefährden, ist kürzlich vom Reichsgericht durch eine Entscheidung des 5. Zivilsenats in einem aus § 13b der preußischen Ansiedlungsnovelle vom 10. August 1904 anhängig gemachten Prozeß ausdrücklich bestätigt worden. Und Preußen sollte kleinmütig zurückweichen, sollte auf sein gutes Recht verzichten, eine großartige, überaus wertvolle und zukunftsreiche Kulturarbeit im Stich lassen, sollte seine nationale, für ganz Deutschland übernommene Pflicht verleugnen, weil einige wenige Polen augenblicklich eine versöhnliche Miene zur Schau tragen? Das kann und darf nicht geschehen.

Die Vermutung, das Enteignungsgesetz werde dauernd ein Scheindasein führen, macht endlich Rücksichten auf die österreichische Politik geltend. Tatsächlich hat der österreichische Polenklub den Versuch einer Intervention unternommen, aber selbstverständlich damit kein Glück gehabt. Die seinerzeit verbreitete Meldung, daß der österreichische Finanzminister Bilinski mit der Anwendung des Enteignungsgesetzes in Preußen gedroht habe, wenn die polnische Fraktion in der parlamentarischen Mehrheit nicht mitarbeiten wolle, ist in das Reich der Fabel zu verweisen; und wenn in der Zusammenkunft zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem österreichischen Ministerpräsidenten Baron v. Aehrenthal auch die Polenfrage erwähnt wurde, so kann das Ergebnis nur gewesen sein, daß man den bisherigen Brauch, der jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des verbündeten Staates ausschließt, als zu Recht bestehend und wohltätig anerkannt hat. Es wäre ja ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, daß die beiden engbefreundeten Regierungen gemeinsam gegen die großpolnische und allslawische Gefahr Front machten, aber die Verhältnisse liegen in beiden Ländern viel zu verschieden, als daß mit der Möglichkeit einheitlicher Grundsätze einer solchen Politik gerechnet werden könnte.

Wenn also angesichts der fortgesetzten Versuche deutschen Bodens und angesichts des mangelnden Angebots an Landbesitz aus polnischer Hand in absehbarer Zeit die Notwendigkeit sich ergeben sollte, einen Beschluß des preußischen Staatsministeriums in der Enteignungsfrage herbeizuführen, so wird dieser Beschluß zweifellos so ausfallen, daß das, was zur Fortführung der deutschen und Gesamtdeutschland zugute kommenden Abwehr- und Schutzpolitik in den Ostmarken zu geschehen hat, geschehen kann und, soweit nötig, geschehen wird.

Neueste Drahtmeldungen

vom 15. September.

Besuch des Kaisers in Brüssel?

Berlin. (Priv.-Tel.) Wie aus Brüssel gemeldet wird, wird Kaiser Wilhelm vermutlich am 27. Oktober zu dreitägigem Besuche dort eintreffen.

Graf Zeppelin und die Vernichtung des „L. Z. VI".

Berlin. (Priv.-Tel.) Wie aus Mainau gemeldet wird, hat die Nachricht von der erneuten Zerstörung eines Zeppelinluftschiffes auf den greisen Grafen Zeppelin einen außergewöhnlich tiefen Eindruck gemacht. Der Graf war beim Empfang der Depesche vor Erschütterung wortlos und Tränen standen ihm im Auge. Daß sein letztes Werk durch das Unglück und Versehen eines Augenblicks zerstört war, drückte ihn sichtlich nieder. Graf Zeppelin war schon am späten Abend wieder hoffnungsfreudig und äußerte sich zu dem Unglück in aller Frische über die Mittel zur Abwendung gleicher Unfälle. Die tiefe seelische Erregung zitterte jedoch noch in den Worten und Ausführungen des Grafen nach.

Verleihung der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser hat anläßlich der „Großen Berliner Kunstausstellung 1910" verliehen: Die große goldene Medaille für Kunst dem Direktor der Ungarischen Meisterschule für Malerei in Budapest Professor Gyula v. Benczur, die goldene Medaille für Kunst dem Graphiker Max Bauer in Amsterdam, dem Maler Paul v. Szinnyei-Merse in Pest, dem Bildhauer Reinhold Felderhoff in Charlottenburg, dem Architekten Julius Habicht in Halensee und dem Maler Professor Julius Bergmann in Karlsruhe.